

Haftung/Haftungsausschluss/Frachtführer-Haftpflichtversicherung

Haftung des Transportunternehmers

Der Transportunternehmer haftet für Schäden, welche nachweisbar durch sein Personal verursacht worden sind. Die Haftung beschränkt sich auf den Verlust und die Beschädigung durch ein plötzliches und unfallmässiges Ereignis. Der Transportunternehmer haftet nur für Transportgut, das ihm in transportfähigem Zustand übergeben worden ist. Seine Haftung beschränkt sich auf die Kosten einer allfällig möglichen Reparatur. Ersatzleistungen oder Entschädigung für Wertverminderung sind nur nach absprache mit der Versicherungsgesellschaft resp. Nur soweit als die Ansprüche an die Versicherungsgesellschaft auf Grund der bezüglichen Police geltend gemacht werden können, möglich. Zerbrechliche Gegenstände, wie Lampen, Lampenschirme und Pflanzen, sowie alle kleineren Gegenstände sind in geeigneter Weise zu verpacken. Andernfalls ist jede Haftung für Verlust oder Schaden ausgeschlossen. Die Haftung des Transportunternehmers beginnt mit der Übernahme des Transportgutes und endet mit dessen Ablieferung im Domizil des Auftraggebers, oder der Übergabe der Ladung an ein anderes Transportunternehmen. Bei Verladung in Eisenbahnwagen oder Versand als Stückgut erlischt die Haftung mit der Übergabe an die Bahn. Beim Transport per Bahn, Schiff oder Flugzeug sind die Bestimmungen und Reglemente der am Transport beteiligten Transportanstalten massgebend. Reklamationen wegen Verlust oder Beschädigung sind sofort bei Ablieferung des Transportgutes anzubringen und überdies dem Transportunternehmer innerhalb von drei Tagen schriftlich anzuzeigen. Äusserlich nicht erkennbare Schäden sind dem Transportunternehmer ebenfalls innerhalb einer Frist von drei Tagen schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist sind sämtliche Haftungsansprüche verwirkt.

Haftungsausschluss

Für Schäden an alten oder morsche Möbeln, für Bruch beladender Möbel wird keine Haftung übernommen. Von der Haftung ausgeschlossen sind ferner Erschütterungsschäden, insbesondere an elektrischen und anderen Apparaten. Für Beschädigung verursacht durch Personal des Auftraggebers haftet der Transportunternehmer nicht. Zusätzlicher Haftungsausschluss gemäss Merkblatt. Bargeld und Werttitel sind von der Haftung ausgeschlossen. Für Kostbarkeiten wie Schmuck, Dokumente, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Sammlungsobjekte übernimmt der Transportunternehmer nur die Haftung, wenn ihm eine entsprechende Liste mit den Wertangaben im Voraus übergeben wird, damit eine entsprechende Transportversicherung abgeschlossen werden kann. Prämien solcher Spezialversicherungen zu Lasten des Auftraggebers. Für Schäden am Transportgut infolge von Witterungseinflüssen haftet der Transportunternehmer nicht. Für Schäden, die am Transportgut oder an Gebäuden entstehen, weil die normalen Transportverhältnisse nicht vorhanden sind, übernimmt der Transportunternehmer keine Haftung. Beleuchtungskörper, welche einen reibungslosen Transport behindern können, sind vom Auftraggeber entfernen zu lassen. Andernfalls wird die Haftung für Schäden abgelehnt. Für Verzögerungen, die durch nicht rechtzeitige Bereitstellung von Transportmitteln oder durch Nichteinhaltung der reglementarischen Fristen durch andere am Transport beteiligte Transportanstalten entstehen, ist der Transportunternehmer nicht haftbar. Die dadurch entstehenden Wagenstandgelder, Wagen- und Standplatzmieten, sowie andere damit verbundene Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers. Auch haftet der Transportunternehmer nicht für Schäden und Verluste, die aus solchen Umständen entstehen können. Schäden an Möbel oder an der Wohnung, verursacht durch Handlungen wovon der Auftraggeber von unseren Mitarbeitern gewarnt wurde, die Arbeiter die betreffende Aktion aber trotzdem ausführen mussten.

Frachtführer-Haftpflichtversicherung

Die Umzüge & Lüftungsreinigung Naef hat Ihre Haftpflicht gemäss Gesetz, respektive diesen Geschäftsbedingungen bei einem nationalen tätigen Transportversicherer bis zu einer Haftungssumme von je 100'000.- pro Schadenfall versichert. Die Versicherung gilt für Transporte innerhalb der Schweiz und Europa.

Für die Diebstahlversicherung muss der Auftraggeber selber besorgt sein!